

Kurzbericht

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

(101. Sitzung am 19. März 2025)

Tagesordnung:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über Umfang und Dringlichkeit absehbarer Finanzierungsbedarfe der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG**

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung **in vertraulicher Sitzung** entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4317](#)

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch und schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 2 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

3. **Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6521](#)

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch und schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

4. **Vorlagen**

Vorlage 208 (MW) Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 2. Halbjahr 2024

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5. **Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans**

Unterrichtung - [Drs. 19/6704](#)

Der - mitberatende - Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

6. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diejenigen Passagen des mit Schreiben des MF vom 17. März 2025 übersandten, nicht geschwärzten Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover für vertraulich zu erklären, die in dem Schreiben des MF vom 18. März 2025 geschwärzt sind.

Ferner beschließt er einstimmig, im Einvernehmen mit dem MF jeweils zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen im Sinne des § 95 a Abs. 5 GO LT die Einsichtnahme in die vertrauliche Unterlage zu gestatten.